

Postulat Egger-Berneck / Schmid-Grabs (18 Mitunterzeichnende):
«Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen»

Die Finanzpolitik des Kantons St.Gallen der letzten zehn Jahre ist alles andere als eine nachhaltige sowie langfristig zielführende Finanzpolitik. Trotz mehreren Spar- und Entlastungspaketen steigen die Ausgaben kontinuierlich an und mit einer Stagnierung darf auch in den kommenden Jahren nicht gerechnet werden. Von 2008 bis 2017 wurde ein Ausgabenwachstum von rund 1,4 Milliarden Franken ausgewiesen. Doch damit nicht genug: Gemäss den neusten Studien der Universität St.Gallen (HSG) spiegelt sich die verfehlte Finanzpolitik auch in den Steuerrankings. So rangiert der Kanton St.Gallen in fast allen Kategorien in der hinteren Hälfte des Spektrums bei der Einkommenssteuerbelastung. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Unternehmenssteuern: So werden insbesondere Unternehmungen mit einer hohen Rendite vergleichsweise besonders hoch besteuert. Eine solche Steuerpolitik wirkt sich negativ auf die gesamte Standortattraktivität des Kantons St.Gallen gegenüber anderen Kantonen aus.

Was unser Kanton braucht, ist eine langfristige und nachhaltige Neuausrichtung der kantonalen Finanzpolitik. In diesem Sinne sind alle Investitionen und Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und in einem Finanzplan für die nächsten zehn Jahre darzulegen. Weiter soll der Kanton St.Gallen eine klare Strategie für die zukünftige Ausrichtung der kantonalen Finanzpolitik ausarbeiten.

Die Regierung wird eingeladen einen Masterplan für die Finanzstrategie von 2019 bis 2029 mit folgendem Inhalt auszuarbeiten:

1. Die Regierung erstellt einen Bericht in Form eines Grundsatzdokuments (Masterplan Finanzen), wie sie gedenkt, das Ausgabenwachstum des Kantons St.Gallen langfristig zu senken.
2. Im Grundsatzdokument ist eine Neuauflage des Finanzleitbildes des Kantons St.Gallen, welches zuletzt im Jahr 2002 erstellt wurde, enthalten. Darin sind langfristig steuerliche Entlastungen, die Reduktion von Kausal-Abgaben und Gebühren durch Effizienzsteigerungen und eine Senkung des jährlichen Ausgabenwachstums auf maximal die Hälfte des erwarteten jährlichen Wirtschaftswachstums anzustreben.
3. Im Grundsatzdokument soll ein Bericht über die Umsetzung der Ziele des Finanzleitbilds aus dem Jahr 2002 integriert werden.
4. Im Finanzleitbild 2002 ist in Massnahme M111 Folgendes aufgeführt: «Bestehende Aufgabebereiche werden periodisch auf ihre Notwendigkeit überprüft». Ein Bericht über die erfolgten Überprüfungen soll ebenfalls ins geforderte Grundsatzdokument einfließen.
5. Über den aktuellen Stand der Umsetzung des neuen «Masterplan Finanzen» wird dem Kantonsrat alle zwei Jahre zusätzlich zum AFP ein Bericht vorgelegt.»

23. April 2018

Egger-Berneck
Schmid-Grabs

Brühlmann-Waldkirch, Bächler-Buchs, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Haag-Jonschwil, Kuster-Diepoldsau, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Scheiwiler-Waldkirch, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Wasserfallen-Goldach, Zahner-Kaltbrunn